

Ausschreibung Rallye 2023

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 23. ADAC-Fontane-Rallye Neuruppin

Veranstaltungs-Zeitraum: 28./29. April 2023

Rallye 35

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 30,2 km Schotter 4,7 km
Etappe 2: Asphalt _____ km Schotter _____ km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 1 Anzahl der Sektionen 2
Anzahl der Wertungsprüfungen 6 Anzahl der Rundkurse 2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 138
Streckenlänge der Wertungsprüfungen 34,9

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

| Meisterschaften Serien Prädikate | Status | Min. Fahrerlizenz | Reg. Nr.: |
|--|--------|-------------------|-----------------|
| Rallye-Meisterschaft ADAC Berlin-Brandenburg | Nat. | Nat. C | |
| ADMV-Rallye-Pokal | Nat. | Nat. C | DMSB/359/23 |
| ADMV-Rallye-Meisterschaft Sachsen-Anhalt/Berlin-Brandenburg | Nat. | Nat. C | ADMV/VS-02/2023 |
| Rallye Cup Nord | Nat. | Nat. C | |
| Volvo Original Cup | Nat. | Nat. C | |

Art. 2.2 Nummer des ADAC Berlin-Brandenburg

Nr.: BB-22/23 vom: 24.03.23

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

| | |
|----------------------------|--|
| Veranstalter: | <u>Ruppiner Rennsportgemeinschaft e.V. im ADAC</u> |
| Vertreter d. Veranstalters | <u>Jörg Litfin / Petra Standke</u> |
| Straße: | <u>Hermisdorfer Straße 10 D</u> |
| PLZ/Ort: | <u>16816 Neuruppin</u> |
| Tel.: | <u>0173-2048441 oder 0170-6872726</u> |
| E-Mail: | <u>rsg.neuruppin@yahoo.de oder p.standke@t-online.de</u> |
| Internet | <u>www.rsg.neuruppin.de</u> |

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
Täglich bis zum 27.04.2023 von 19.00 bis 20.00 Uhr:

Art. 2.4 Organisationskomitee

| | |
|-----------------------|--|
| Organisationskomitee: | <u>Jörg Litfin, Michael Franke, Petra Standke, Thomas Kücken</u> |
| | <u>Christian Juhre, Richard Dietrich</u> |

Art. 2.5 Sportkommissare

| | Name | DMSB Lizenznummer |
|--------------------------------|----------------------|-----------------------|
| Sportkommissare (Vorsitzender) | Jörg Kunze, Leipzig | Liz. -Nr. SPA 1056175 |
| | Hartmut Kött, Berlin | Liz. -Nr. SPA 1058639 |

Art. 2.6 DMSB ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierte

| | Name |
|----------------------|----------|
| DMSB Safety Delegate | entfällt |

Art. 2.7 Offizielle

| | Name | DMSB Lizenznummer |
|--------------------------------------|-----------------------------|-------------------|
| Organisationsleiter (OL) | Jörg Litfin, Neuruppin | SPA 1054158 |
| Rallyeleiter (RyL): | Marianne Rehahn, Wittenberg | SPA 1054148 |
| Veranstaltungssekretärin: | Luisa Janiszewski, Velten | |
| | Petra Standke, Neuruppin | |
| Leiter der Streckensicherung (LSRy): | Andreas Olzmann, Berlin | SPA 1144537 |
| Techn. Kommissare (Obmann): | Thomas Klüver, Schashagen | SPA 1167885 |
| Techn. Kommissar: | Veit Ebert | |
| Techn. Kommissar: | | |
| Medizinischer Einsatzleiter | N.N. | |
| Zeitnahme (Obmann): | Alfred Hoffmann | SPA 1044433 |
| Teilnehmerverbindungsperson: | Antje Olzmann, Berlin | |
| Auswertung: | Björn Lippold, Weida | |
| Pressebetreuung: | Alfred Gorny, Berlin | |
| Umweltbeauftragter: | Richard Dietrich | |

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

| | |
|--------------|-----------------------------|
| Bezeichnung: | <u>Hangar 312</u> |
| Straße: | <u>Hugo-Eckener-Ring 40</u> |

PLZ,Ort: 16816 Neuruppin
Tel.: 0173-2048441
Email.: Rsg.neuruppin@yahoo.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 28.04.2023, 17.00

bis: 21.00 Uhr

29.04.2023, 6.30 Uhr

bis 22.00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Hangar 312, siehe Art. 2.8

Virtueller Aushang (Link): www.tw-sportsoft.de

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

| | Ort | Datum | Zeit |
|---|------------|------------|--|
| Nennbeginn | | | |
| Nennschluss (ermäßigt) | | 17.04.2023 | 23:59 Uhr |
| Nennschluss | | 24.04.2023 | 23:59 Uhr |
| Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen | | 26.04.2023 | |
| Freiwillige Dokumenten-Abnahme | Hangar 312 | 28.04.2023 | 17.30-20.30 Uhr |
| Freiwillige Technische Abnahme | Hangar 312 | 28.04.2023 | 17.30-20.30 Uhr |
| Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen) | Hangar 312 | 29.04.2023 | 7:00-8:30 Uhr |
| Technische Abnahme | Hangar 312 | 29.04.2023 | 7:00-9:00 Uhr |
| Nennschluss Mannschaften | Hangar 312 | 29.04.2023 | 8:30 Uhr |
| ROAD-BOOK-Ausgabe | Hangar 312 | 29.04.2023 | 7:45-9:00 Uhr |
| Beginn der Besichtigung | Hangar 312 | 29.04.2023 | 8:00 Uhr |
| Ende der Besichtigung | Hangar 312 | 29.04.2023 | 11:30 Uhr |
| Erste Sitzung der Sportkommissare | Hangar 312 | 29.04.2023 | 9:45 Uhr |
| Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1. | Hangar 312 | 29.04.2023 | 11:15 Uhr |
| Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug | Hangar 312 | 29.04.2023 | 12:30 Uhr |
| Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug | Hangar 312 | 29.04.2023 | Ca. 17:00 Uhr |
| Technische Schlusskontrolle | Hangar 312 | 29.04.2023 | nach Zielankunft |
| Aushang der vorläufigen Ergebnisse | Hangar 312 | 29.04.2023 | 19:00 Uhr |
| Aushang der Ergebnisse | Hangar 312 | 29.04.2023 | Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos |
| Siegerehrung | Hangar 312 | 29.04.2023 | 19:45 Uhr |

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Mit Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Name, Vorname, Wohnort und Fahrzeug samt Baujahr im Programmheft, der Homepage und den offiziellen Listen genannt werden.

Es besteht die Möglichkeit der Online-Nennung unter www.rsg.neuruppin.de.

Bei Online-Nennungen haben die Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumenten-Abnahme im Original vorliegen.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: Ruppiner Rennsportgemeinschaft e.V. im ADAC

Straße: Hermisdorfer Weg 10 d

PLZ/Ort: 16816 Neuruppin

Art. 4.3 Maximale Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 90 begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppe Rally2 (VR5) und Gruppe A.

| Klasse | FIA-Gruppen |
|--------|--|
| RC2 | S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A |
| RC3 | Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 260 |
| RC4 | Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) – homologiert ab 01.01.2019 gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D |
| RC5 | Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) – homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) – homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins |

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

| Klasse | Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert) |
|--------|--|
| NC 1 | Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm |

| | |
|------|--|
| | <p>Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm</p> |
| NC 2 | <p>Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> |
| NC 3 | <p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> |
| NC 4 | <p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> |
| NC 5 | <p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> |

| |
|---|
| CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 |
| CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 |
| CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 |
| FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm |

| Klasse | Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah) |
|--------|--|
| NC 6 | Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“) |
| NC 7 | Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“) |
| NC 8 | Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“) |
| NC 9 | Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“) |

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2023 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

| | |
|-------------------|--|
| EUR <u>199,00</u> | bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer der Rallye-Meisterschaft des ADAC Berlin-Brandenburg und der ADMV-Rallye-Meisterschaft |
| EUR <u>180,00</u> | bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld für Junioren (Fahrer/innen nach dem 1.1.1998 geboren) |
| EUR <u>160,00</u> | |
| EUR <u>219,00</u> | bei normalem Nennschluss |

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 275,00

Mannschaftsnennung:

EUR 30,00

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist bis zum jeweiligen Nennschluss auf das nachstehende Konto zu überweisen

Kontoverbindung des Veranstalters

Raiffeisenbank OPR eG
Kreditinstitut

Ruppiner RSG
Kontoinhaber

DE55 1606 1938 0001 6222 26

GENOOEF1NPP

IBAN

BIC

Fontane 23 / Fahrer+Beifahrer

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2023 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2023 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2023 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Auf der Haube

Oberhalb der Startnummern: Fontane- Rallye

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2023, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Keine Anwendung.

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2023, Art. 35 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen dürfen nur am 29.04.2023 gemäß Zeitplan abgefahren werden. Das Abfahren der Wertungsprüfungen ist nur mit einer Abfahrkarte möglich. Die Bordbücher und Abfahrkarten werden am 29.04.2023 ab 7:45 Uhr im Minutenabstand (2 Teilnehmer pro Minute) im Hangar 312 ausgegeben (Reihenfolge siehe offizieller Aushang). Die Abfahrkarte ist an der Zeitkontrolle am Start abzugeben.

Jede Wertungsprüfungsstrecke darf maximal zweimal abgefahren werden. Das Befahren entgegen der WP-Richtung ist verboten. Das Abfahren der Wertungsprüfungen hat mit äußerster Vorsicht zu erfolgen, weil sie noch nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind und mit Beeinträchtigungen durch den Streckenaufbau zu rechnen ist.

Vorzeitiges Abfahren der Wertungsprüfungsstrecke wird mit Wertungsausschluss bestraft!

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein Fahrer und Beifahrer (soweit erforderlich)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Jedem Team wird eine Zeit für die Dokumenten Abnahme zugeordnet. Diese Zeiten werden mit der Nennbestätigung im virtuellen Aushang veröffentlicht.

Mit der Online-Nennung kann das gewünschte Zeitfenster für die Dokumenten-Abnahme angeklickt werden.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland (außer Gruppe G)
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands
- Datenblatt TA

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Im Anschluss an die Dokumenten-Abnahme sind die Fahrzeuge mit den Startnummern und Aufklebern zu versehen und sofort der Technischen Abnahme vorzuführen.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7) sind erlaubt

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2023 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Keine Anwendung

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Keine Anwendung.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Es wird kein Startpark eingerichtet. Die Teilnehmer haben sich spätestens 15 Minuten vor ihrer individuellen Startzeit im Startbereich (Rallyezentrum) einzufinden. Hier erfolgt die Markierung der Reifen durch die Technischen Kommissare.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Keine Abweichungen.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit an der Ziel-ZK (ZK 6A) ist erlaubt.

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Keine Anwendung.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2023 zur Anwendung.

DMSB-Regelung

Art. 11.6.1 Tanken, Abläufe und Kraftstoff gem. Art. 61 und 62 RyR. V2

Die Strecke führt an folgenden im Bordbuch gekennzeichneten Tankstellen vorbei, wo auch für 2-Takt-Motoren gem. Art. 2.12 RyR aus Kanistern getankt werden kann.

Shell Tankstelle (mit Super, Normal, V-Power, Diesel), Bechliner Chaussee, 16816 Neuruppin, nach Kilometer 4 nach dem Start aus dem Rallyezentrum in Richtung WP 1 und 4. Ein Umlauf beträgt ca. 45 Kilometer. Die Shell Tankstelle kann demnach zwei Mal angefahren werden!

Art. 11.6.2 Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen

Der Stadtrundkurs Neuruppin wird mit 3 Runden plus Ausfahrt gefahren. Eine Ausnahmegenehmigung ist erteilt worden.

Art. 11.6.3 Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist der Club mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierung aller Mannschaftsmitglieder im Gesamtklassement.

Art. 11.6.4 Ergebnislisten

Ergebnislisten können unter der Internet-Adresse www.rsg.neuruppin.de und unter www.tw-sportsoft.de abgerufen werden

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| Kontrollstellenleiter: | <u>Blaue Weste</u> |
| Wertungsprüfungsleiter: | <u>Grüne Weste</u> |
| Streckenposten: | <u>Orange Weste</u> |
| Zeitnehmer: | <u>Weißer Weste</u> |

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

| | |
|---------------------|--|
| Gesamtklassement: | 1. bis 5. Platz |
| Klassenwertung : | ca. 30 % der gestarteten Crews erhalten Pokale |
| Volvo Original Cup: | 1. bis 3. Platz |
| Bestes Mix Team: | 1. Platz |
| Beste Fahrerin: | 1. Platz |
| Bestes Junior-Team: | 1. Platz (Fahrer/in nach dem 1.1.98 geboren) |
| Mannschaftswertung: | 1.-3. Platz |
| RSG-Wanderpokal: | Gesamtsieger der 23. ADAC Fontane Rallye für ein Jahr! |

Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen
Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35, Rallye 70: Protestkaution 100,- EUR
(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions Rallye 35, Rallye 70 500,-EUR
(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**

Die Teilnehmer der Histo-Rallye starten vor dem Feld der Rallye 35.

Unterkünfte über www.neuruppin.de/Unterkünfte.

Für Wohnmobile und Trailer sind rund um das Rallyezentrum im Hangar 312 ausreichend Stellplätze vorhanden, die ausgeschildert sind. Jedoch ist die direkte Einfahrt mit Trailern, Wohnwagen und Wohnmobilen auf das Hangar-312-Gelände untersagt! Rettungswege sind frei zu halten. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.

Ein Stromanschluss ist nur begrenzt vorhanden, dass mitbringen eigener Energieherstellungsgeräte wird empfohlen.

Für die Beseitigung des anfallenden Mülls ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Achtung! Auf und rund um das Gelände des Hangar 312 bitten wir darum, dass jeglicher unnötige Lärm durch Wettbewerbsfahrzeuge in den Morgenstunden zu vermeiden ist. Unterlassen sie bitte das „Warmlaufen“ von Motoren und halten sie sich an die Schrittgeschwindigkeit beim Ein und Ausfahren zum Veranstaltungsgelände!

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

Die Freigabe der Veranstaltung erfolgt vorbehaltlich der zu klärenden Zuständigkeit durch die Sportabteilung des ADAC-Berlin-Brandenburg.



Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
Berlin-Brandenburg e.V.
Bundesallee 29/30
10717 Berlin

Veranstaltung am 24.03.2023
Nr. BB- BB - 22 / 2023
registriert.
ADAC Berlin-Brandenburg / Motorsport